

## Werk

Titel: Al-Anax Jahr: 1819

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN345284372

**PURL:** http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284372 **OPAC:** http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284372

**LOG Id:** LOG\_1236 **LOG Titel:** Ammertenthal **LOG Typ:** section

## Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN345284054

**PURL:** http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284054 **OPAC:** http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284054

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Denn bas Saugen ift eine Fortsetzung des innern Berhaltniffes, welches zwischen ber Schwangern und ihrer Frucht Statt fand; das Rind innerhalb des mutterlichen Korpers gebildet, aus beffen Individualität entsprungen, und ihm fpaterhin nur entwachsen, gebeihet am beften, wenn es fortbauernd aus demfelben feine Rahrung gieht. In einen fremden Boden wird es bagegen verpflangt, menn man es der fremden Amme übergibt, und ba bas Saugen nicht reiner Stoffwechfel, fondern auch eine bynamische und psychische Ginwirkung des einen Organismus auf ben andern ift, so ift bies ein um so weniger gleichgiltiger Umftand. Das Rind einer Umme gu übergeben wird aber nothig, 1) wenn bas Gelbstfillen gerabezu unmöglich ift, 3. B. wegen übler Bildung der Brufte, oder megen Krantheiten berfelben, oder megen ganglichen Mangels an Milch; 2) wenn bas Gaugen fur die Gefundheit der Mutter bedenflich mare, wenn fie g. B. an Entfraftung, schwacher Ernahrung, Mangel an Gaften, Reigung gur heftit, Schwäche ber Bruft, anhaltendem huften, Blutfpucken leibet; 3) wenn bas Saugen an ber Mutter für die Gefundheit des Rindes gefährlich fenn wurde, wenn z. B. die Milch nicht gut beschaffen ift, wiewol wir aus ihren finnlichen Eigenschaften ihre Lauglichkeit fur das Rind nicht gehörig beurtheilen, fondern hier nur das Gedeihen bes lettern jum Maakstab nehmen tonnen; ferner wenn bie Mutter ju alt, ober ju trage, ju fett, ju schwelgerisch, und ihre bildende Thatigfeit geftort, die Mischung franthaft, ein zweideutiger hautaus-Schlag ober Schleimfluß vorhanden ift, fo daß dann ein befferer Boben gefucht werden muß, worein das Rind verfest werden fann. - Ift es möglich, fo mable man eine Umme, die einige Aehnlichkeit mit ber Mutter ber Rinbes, in hinficht auf Constitution, Temperament, nur nicht ihre Fehler ober Krankheiten hat. Wenigstens fuche man eine folche, die ungefahr ju gleicher Zeit mit ber Mutter, wenigstens nicht mehr als 2 ober 3 Monate (Burdach.) fruher ais sie geboren hat.

Ammen - Wesen. Der nachtheilige Ginfluß der Ernahrung bes Rindes durch eine forperlich ungefunde und franke, oder durch eine moralisch schlechte Amme ift allgemein befannt und nur zu oft durch traurige Erfahrungen Nicht nur fann bas Rind bei einer folchen Umme nicht gebeihen, fondern es muß nothwendig die Wirfungen ber Rranklichkeit ober der Ausschweifungen berfelben buffen; ja es find nicht felten die Reime gu lange bauernder Rrantheit, und felbft die Gifte ber anfteckenden Uebel (der Hautfrantheiten, der Flechten, der Rrage, der Luftfeuche u. f. f.) von der Amme auf die Rinder übergegangen. Die Gorge fur bie Gefundheit ber funftigen Staatsburger macht es aifo ber medicinifchen Poligei jur Pflicht, das Ummenwefen unter gehöriger Aufficht zu halten. Befonders ift dafür zu forgen, daß feine Umme ihren Dienst antrete, die nicht zuvor über ihren Gefundheitszustand von einem Argt untersucht und gepruft worden ift. In fehr großen Stadten wie in Paris, Lon-bon, Wien, Stockholm, hat man deshalb eigne Ummen-Comptoirs ober Ummenbureaus errichtet. Durch biefe zweckmäßigen Anftalten wird ben Altern bas Auffinben einer unverdachtigen und zu ihrem Dienste tuchtigen Amme, und den Ammen ihr Unterfommen, erleichtert.

Das wefentliche Personal einer solchen Unstalt besteht aus einem Borfteber, einem Urgt und einer geschickten Bebamme, die dazu angewiesen find, die erfoderlichen Untersuchungen und Erfundigungen unentgeldlich zu beforgen. Diese betreffen die Beimath ber Amme, ihr Alter, die Zeit der Riederkunft und den Gefundheitszustand der Umme felbst und ihres Rindes. Perfonen, die fich zum Ummendienft melden, muffen daher glaubmurdige Beugniffe uber ihr Alter, einen Laufschein ihres Rindes, und ein Zeugniß über ihr Berhalten beibringen, die Grunde angeben, aus benen fie einen Ummenbienft fuchen, und nachweisen, ob, und wie fie ihr eignes Rind unterzu-bringen wiffen. Die Nachrichten über alle biese Punkte werden in Sabellen eingetragen, und die dazu gehörigen Zeugnisse in Ordnung erhalten. Die Ummenanstalten konnen fich aber begreiflich nur fo lange fur ben Gefunds heitszustand der Ammen verburgen, als diefelben unter ihrer Aufficht stehen. Daber sicht man in der Anstalt zu Wien nicht mehr fur die Amme ein, wenn ihr Tauglichfeitszeugniß über zwei Lage alt ift. Der Werth und Rusgen folcher Ummenanstalten in sehr großen Städten ift uns verfennbar. In manchen Stadten hat man dergleichen Institute mit den Entbindungsanstalten in Berbindung gefest, die ohnehin eine bedeutende Zahl von Ummen gu liefern pflegen. Un andern Orten ift die Untersuchung ber Ummen dem Phyfitus übertragen. Ueberall aber follte es obrigfeitlich verboten fenn, eine Umme in Dienst gu nehmen, bevor fie fich einer genauen arztlichen Unterfuchung unterworfen bat. Denn auch bei bem beften Unscheine hat man sich oft getäuscht, und dem außern Unfebn ift nicht immer zu trauen. Auch die Landmadchen leiden in unfern Tagen nicht felten an geheimen Rrankhetten, venerischen Uebeln u. f. f. Strenge Untersuchung durch fachverständige und erfahrne Mergte ift um fo mehr unum. ganglich nothig, da liftige Beiber nicht felten mancherlei betrügerische Runftgriffe anwenden, um felbst die Aerzte über ihren Gefundheitezustand zu taufchen. Es gehört dahin, daß fie vor der Untersuchung die Geschlechts. theile maschen, reine Basche anlegen, Schwamme in Die Scheide einbringen, Ausschläge durch Waschwasser und andere ortliche Mittel zu vertreiben suchen, u. bgl. m. Unvermuthet angestellte, oder wiederholte Untersuchung, und, wo die Umme ein Rind hat, Betrachtung des Gesund. heitszustandes deffelben, muß also hier den Urzt vor Irthum und Tauschung bewahren. Ausschläge, Flechten, Geschwure, weißer gluß, Ueberrefte und Zeichen venerischer Bufalle, übelriechender Athem und Auffchweiß, Drufengeschwulfte schließen jede damit behaftete Person vom Ummendiehst aus. Die Untersuchung der Milch der Umme gibt für fich allein genommen fein zureichend ficheres Mertmal fur oder wider die gefunde Beschaffenheit der Umme, wiewol man folche gewöhnlich anstellt. Da namlich durch eine folche Untersuchung die Milch nur die Ertreme ber genannten Eigenschaften in die Sinne fallen, und eine veranderte Diat bedeutenden Ginfluß auf die Beschaffenheit der Milch haben kann, so muß die Prufung wiederholt zu verschiedenen Zeiten vorgenommen und bas Ergebniß überhaupt mit dem Korpergustande der Umme und ihres Kindes verglichen werden. - Bgl. J. P. Frank Syft. d. med. Polizei Bb. II. Abth. II. Abfchn. 3. (Henke.)